

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Mag. Susanne Rosenkranz

betreffend **Schutz des Naturdenkmals „Hang-Trockenrasen am Lindenberg“ in Leobersdorf vor verkehrsbedingtem Stickstoffeintrag im Zuge des geplanten Umwidmungsverfahrens**

Der Trockenrasen am Lindenberg in Leobersdorf zählt zu den ökologisch wertvollsten Flächen der Thermenlinie. Auf der teilweise als Naturdenkmal ausgewiesenen Fläche wurden in den vergangenen Jahren rund 150 Pflanzenarten sowie insgesamt mehr als 1.300 Tier- und Pflanzenarten dokumentiert, darunter über 160 Arten der Roten Liste (u. a. Smaragdeidechse, Kuhschelle, Federgras). Die Fläche wird seit Jahren unter fachlicher Begleitung des Landschaftspflegevereins und mit öffentlicher Beteiligung gepflegt.

Das laufende Umwidmungsverfahren der Marktgemeinde Leobersdorf sieht im unmittelbar benachbarten Bereich eine massive Ausweitung der Betriebs- und Verkehrsflächen vor. Allein durch die geplante Anhebung der zulässigen Verkehrsfrequenzen (von rund 100 auf bis zu 600 Fahrtbewegungen je Hektar) im Bereich B18 ist mit rund 2.700 zusätzlichen Kfz-Fahrten täglich zu rechnen. Damit droht ein erheblicher, unkontrollierter Stickstoffeintrag in das hochsensible, stickstoffarme Trockenrasen-Ökosystem, dessen Artenvielfalt gerade von nährstoffarmen Bedingungen abhängt. Ein Fachgutachten zu den ökologischen Belastungsgrenzen dieses geschützten Lebensraumes fehlt im Verfahren vollständig.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wurde die Naturschutzabteilung des Landes im Rahmen des Umwidmungsverfahrens „Masterplan Ost“ der Marktgemeinde Leobersdorf beteiligt bzw. um eine fachliche Stellungnahme ersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Liegt dem Land ein Fachgutachten zu den Auswirkungen des prognostizierten Mehrverkehrs – insbesondere zum Stickstoffeintrag und zu den critical loads – auf den Trockenrasen am Lindenberg vor?
3. Falls kein solches Gutachten vorliegt: Wird das Land ein entsprechendes naturschutzfachliches Gutachten zu den Belastungsgrenzen des Naturdenkmals einfordern, bevor das Verfahren fortgesetzt wird?

4. Sind aus Sicht der Naturschutzabteilung eine Naturverträglichkeitsprüfung bzw. naturschutzrechtliche Bewilligungspflichten für die geplanten Vorhaben im Umfeld des Lindenberg erforderlich, da erheblichen Auswirkungen zu befürchten sind?
5. Welche konkreten Maßnahmen wird das Land setzen, um das Naturdenkmal Lindenberg bzw. den ökologisch wertvollen Trockenrasen vor einer dauerhaften Schädigung durch verkehrsbedingte Nährstoffeinträge zu bewahren?
6. Ist das Land bereit, gegenüber der Marktgemeinde Leobersdorf darauf hinzuwirken, dass die Auswirkungen auf den Lindenberg vor einer Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan vollständig fachlich geprüft werden?